

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 15

Artikel: Schulbeginn

Autor: H.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulbeginn

Montag den 17. April öffnen die stadtbernerischen Schulen ihre Tore zum Beginn eines neuen Schuljahres. In vielen Ortschaften und Städten des Bernerlandes ist der Schulanfang auf den gleichen Tag festgesetzt, einige beginnen acht Tage später und eine Anzahl Landes Schulen haben bereits zu Anfang des Monats das neue Schuljahr begonnen. Denn die Festsetzung der Ferien ist Sache der örtlichen und nicht der kantonalen Schulbehörden. So kommt es, daß Schulbeginn und Schulschluß nicht für das ganze Kantonsgebiet auf die gleichen Tage fallen.

Im Monat April werden somit im Kanton Bern etwa 11,000 Knaben und Mädchen zum ersten Male den Schulack umhängen. Aber nicht nur für die Jüngsten ist der erste Schultag des neuen Schuljahres im wahrsten Sinne des Wortes ein neuer Anfang. Wenn einige hundert Knaben der Stadt Bern zum ersten Mal die Prögeler- und Sekelermühle mit Stolz zur Schau tragen, werden mit nicht weniger stolzen Gefühlen noch etwa 3000 Kinder zum ersten Male im Bewußtsein Sekundarschüler geworden zu sein, zur Schule pilgern. Und wenn wir erst noch der „Großen“ gedenken, die auch „beginnen“, als Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, als Seminaristen und Seminaristinnen, als Schüler und Schülerinnen aller möglichen Fachschulen, Handelschulen, Musikschulen, Techniken usw., so könnte man, wenn man große Worte machen wollte, mit Recht von einem „Aufbruch der Jugend“ reden.

Dies wollen wir aber nicht tun. Wir wollen auch nicht etwa davon reden, daß für den Erstkläßler nun die ungebundene Zeit der ersten Jugend zu Ende geht und daran allerlei wehmütige Betrachtungen anknüpfen. Vielmehr erinnern wir unsere Leser an die erste Nummer des laufenden Jahrganges der „Berner Woche“, in der wir darauf hinwiesen, mit welch hochgespannten Erwartungen viele Eltern ihre Kinder zur Schule schicken. „Natürlich ist die Schule schuld!“ heißt es wohl dann nicht allzu selten, wenn die Hoffnungen nicht alle in Erfüllung gehen. Und doch wird die Schule nicht immer, wenn ein Kind das ihm von Vater oder Mutter gesteckte Ziel nicht erreicht, eine Schuld treffen.

Da ist zunächst einmal der Schuleintritt! „Mein Junge muß mir im nächsten Frühling in die Schule! Er wird allerdings erst im Monat März sechsjährig. Aber wenn er noch ein Jahr warten muß, ist er sieben und hat dann einfach ein ganzes Jahr verloren!“

„Unsere Frieda kann ganz gut schon im Frühling zur Schule gehen, wenn sie auch erst Ende Februar das sechste Altersjahr zurückgelegt hat. Sie wird dann bei Schulaustritt zwar erst fünfzehn Jahre alt sein, aber das ist alt genug, um zu verdielen!“

So und ähnlich lauten die Ansichten sehr vieler Eltern. Nur recht früh beginnen mit der Schule, damit die Kinder baldmöglichst „fertig“ sind und ins Berufsleben eintreten können.

Wie steht es nun mit den gesetzlichen Vorschriften über den Schuleintritt?

Das Primarschulgesetz legt fest: Im Kanton Bern wird ein Kind auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig, wenn es vor dem 1. Januar das sechste Altersjahr zurückgelegt hat. Dabei können allerdings Kinder, welche vor dem 1. April sechsjährig werden, auf Verlangen der Eltern ebenfalls auf den 1. April in die Schule eintreten. Die Möglichkeit, Kinder, die nach dem 1. Januar und vor dem 1. April geboren sind, zur Schule zu schicken, besteht also ohne weiteres. Die Frage ist nur, ob sich dies empfiehlt. Man weiß heute auf Grund reichlicher Erfahrung, daß ein zu früher Schuleintritt sich sehr oft nur nachteilig auswirkt. Es ist ja auch ganz klar, daß je älter ein Kind in die Schule eintritt, desto besser wird es die geistigen und vor allem auch die körperlichen Anforderungen der Schule meistern. Leider ist diese Erkenntnis noch recht wenig verbreitet, und man muß nur zu oft die Erfahrung machen, daß auch Eltern, denen

man Einsicht und Verständnis zumuten könnte, hartnäckig darauf bestehen: mein Kind muß so bald wie möglich zur Schule gehen! Denn ein Wartejahr ist verlorene Zeit. Sie machen dann vielfach die schmerzhafte Erfahrung, daß dem nicht so ist und daß die vermeintlich verlorene Zeit ein Gewinn gewesen wäre. Viele dieser zu jung in die Schule geschickten Kinder versagen recht bald in ihren Leistungen. Wenn dann gar der Eintritt in ein Progymnasium oder in die Sekundarschule heranrückt, zeigt es sich nur zu oft, daß das beim Schuleintritt gewonnene Jahr wieder verloren geht, weil es für den Übergang in die untere Mittelschule angefechtet werden muß. Dabei hat dann das Kind nicht nur eine verlängerte Schulzeit sondern auch das Gefühl, versagt zu haben.

Natürlich braucht sich ein zu früher Schuleintritt nicht immer so schlimm auszuwirken. Aber wenn auch das Kind die Anforderungen der Schule bewältigen kann, leuchtet es doch ohne weiteres ein, daß die Schularbeit ihm leichter fiele, wenn es älter wäre.

Gerade Eltern, die aus einem falschen Ehrgeiz darauf drängen, daß ihre Kinder so bald wie irgend möglich in die Schule eintreten, um dann wieder möglichst jung höhere Schulen besuchen oder eine Berufslehre beginnen zu können, sind leicht geneigt, das Versagen der Kinder mit „natürlich ist die Schule schuld!“ zu entschuldigen.

Aber auch dann, wenn nicht zu geringes Alter ein Grund dafür ist, daß die gehaltenen Hoffnungen unerfüllt bleiben, sind die Eltern oft allzubereit, die Schuld bei Schule und Lehrer zu suchen.

Gewiß! es gibt gute und schlechte Schulen, entsprechend den an ihnen wirkenden tüchtigen oder unfähigen Lehrern. Aber alles und jedes kann auch der beste Lehrer nicht. Er wird weder den unbegabten Schüler für die Laufbahn des Gelehrten, noch einen unmusikalischen für den Besuch des Konservatoriums genügend vorbereiten können. Umgekehrt wird ein wirklich begabtes Kind bei einem wenig tüchtigen Lehrer doch stets mit seinen Fähigkeiten durchdringen, und das Talent hat sich noch in jeder Schule, sei sie gut oder schlecht gewesen, zum Schluß doch Geltung verschafft.

Das alles ist schwarz und weiß gemacht oder mit andern Worten, das alles ist bewußt übertrieben und heißt eigentlich nur: Die Schule allein macht nicht den tüchtigen Menschen. Das will aber nun wiederum nicht etwa sagen, daß die Schule nicht etwas Wichtiges sei. Sie ist sogar für Bildung und Erziehung der Jugend etwas sehr Wichtiges, aber sie ist nicht entscheidend, wenigstens nicht allein entscheidend für die gesamte Entwicklung eines Kindes.

Wenn daher ein Kind vielleicht nicht dort zur Schule gehen kann, wo die Eltern möchten daß es zur Schule ginge, dann ist das noch kein Unglück. Schlimm ist es schon, wenn Vater und Mutter von der Schule Dinge verlangen, welche sie überhaupt nicht leisten kann, wenn sie sich in bezug auf ihre Kinder Hoffnungen hingeben, für welche die Kinder weder in bezug auf Anlage noch auf Fähigkeiten die Voraussetzungen besitzen. Und wenn endlich Elternhaus und Schule sich entfremden, weil die auf ein Kind gesetzten Erwartungen nicht erfüllt werden, dann wird die gemeinsam zu leistende Erzieherarbeit unter dieser Entfremdung leiden. Daran aber ist die Schule nicht schuld.

Der erste Schultag! Tausend Hoffnungen der Eltern begleiten den Erstkläßler zur Schule; tausend Erwartungen hegt der Schüler aller unteren und oberen Mittelschulen, wenn er zum ersten Mal das neue Schulzimmer betritt. Die Hoffnungen und Erwartungen werden nicht alle in Erfüllung gehen. Und doch, was wäre widerständiger, wenn wir nicht alle auf die Jugend und auf den Frühling, in den der erste Schultag fällt, Hoffnungen setzten!

H. R.